

# Steinbruch-Streit wird immer komplexer

Hainburger Bürgerinitiative will Verwaltungsgericht einschalten / BH bittet um Geduld

VON BERNHARD ICHNER

**D**er Konflikt rund um den Steinbruch Pfaffenberg ist wieder um eine Facette reicher. Nachdem Sachverständige des Landes Schäden an den Häusern der Anrainer begutachteten, erklärte die Bezirkshauptmannschaft (BH), diese Risse wären irgendwann sowieso aufgetreten. Das heißt: Ein direkter Zusammenhang mit den Sprengungen im Steinbruch kann nicht nachgewiesen werden. Die Bürgerinitiative (BI) Pfaffenberg wirft der Behörde deswegen (einmal mehr) vor, sich vor ihrer Verantwortung zu drücken.

Konkret stellten die Sachverständigen im Mauerwerk von 16 Häusern Risse fest. Auch mehrere beschädigte Kamine müssen wegen des drohenden Rauchgasaustritts saniert werden. In einem Brief der BH an die Bür-

gerinitiative heißt es, dass die Risse ohne die Zusatzbelastung der Sprengungen zu einem späteren Zeitpunkt sowie so aufgetreten wären. „Das ist rein hypothetisch. Die BH kann nichts klar ausschließen“, ärgert sich BI-Sprecher Peter Reichel.

Bezirkshauptmann Martin Steinhauser sieht die Sachlage anders. „Die von uns gemessene Intensität der Sprengungen liegt weit unter dem Wert, den die Ö-Norm als für Gebäude relevant einstuft.“



**„Die Genehmigung des Abbaus hätte nicht ohne UVP ausgestellt werden dürfen.“**

**ANRAINER-VERTRETER  
PETER REICHEL**



**„Hier handelt es sich um schwierige rechtliche Fragen. Wir prüfen alles sorgfältig.“**

**BEZIRKSHAUPTMANN  
MARTIN STEINHAUSER**

Allerdings beziehe die österreichische Norm die Schwingungsfrequenz der Explosionen nicht mit ein – im Gegensatz zur deutschen. „Deshalb wollen wir die

rainer-Vertreter sind der Ansicht, dass der Bescheid aus dem Jahr 1998 nicht ohne vorhergehende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hätte erstellt werden dürfen.

Sprengungen künftig durch die Brille der deutschen Norm betrachten. Zurzeit überlegen unsere Experten, wie das bewerkstelligt werden kann“, erklärt Steinhauser.

Kritik an der BH übt die Bürgerinitiative auch im Hinblick auf die Abbaugenehmigung des Steinbruch-Betreibers. Die An-

Einen BI-Antrag auf Aufhebung desselben, beantwortet die BH mit der saloppen Mitteilung, man teile diese Auffassung nicht.

„Falls die BH nicht aktiv wird, gehen wir bis vors Verwaltungsgericht“, so Reichel. „Dafür brauchen wir aber einen Bescheid – und nicht eine formlose Mitteilung.“

Dazu Steinhauser: „Wir stehen auf dem Standpunkt, dass Bescheide der Bergbaubehörde nicht aufhebbar sind. Außerdem hatte die Bürgerinitiative 1998 keine Parteienstellung – deshalb kann sie auch keinen Bescheid einfordern. Ich lasse aber gerade prüfen, ob die Mitteilung nicht doch in einen Bescheid gekleidet werden kann.“

Steinhauser betont vor allem die juristische Komplexität der Causa Steinbruch. „Wir prüfen alles sorgfältig. Diese Dinge brauchen Zeit.“